

■ SIVV-Vorbereitungslehrgang (Zulassung zum SIVV-Lehrgang)

Gewerblich-technischer Bereich > Hochbau Betontechnologie / Verfahrenstechnik / SIVV > SIVV-Vorbereitungslehrgang (Zulassung zum SIVV-Lehrgang)

Termin	18.01.2027 - 19.01.2027
Veranstaltungsort	BAU ABC Mellendorf · Schaumburger Straße 14 · 30900 Wedemark
Lehrgangsgebühr	395,00€
Zielgruppe	Facharbeiter, Baustoffprüfer, Geprüfte Poliere, Werkpoliere, Bautechniker, Ingenieure
Inklusivleistungen	Seminarunterlagen und Pausengetränke
Inhalte	- Vorschriften und Normen - Ausgangsstoffe und Begriffe - Entwurf und Herstellen von Beton - Einbau von Beton - Festbeton - Betonschäden
Prüfungszulassungs- voraussetzungen	<u>SIVV-Ausbildungs- und Prüfungsordnung § 4 (Stand 1.Juli 2022)</u> (1) Zur Ausbildung und Prüfung werden Personen zugelassen, die Erfahrungen in der Erhaltung von Betonbauteilen besitzen und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen: (1) Zur Ausbildung und Prüfung werden Personen zugelassen, die Erfahrungen in der Erhaltung von Betonbauteilen besitzen und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen: a) Facharbeiter mit Ausbildungsabschluss zum Beton- und Stahlbetonbauer, Hochbaufacharbeiter oder Maurer und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung. b) Baustoffprüfer mit Ausbildungsabschluss der Fachrichtung Mörtel und Beton und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung. c) Geprüfter Polier und Werkpolier im Hochbau oder Tiefbau, Meister auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus oder im Maurerhandwerk und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung. d) Die Abschlussprüfung Bautechniker und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung. (2) Personen, welche die Voraussetzungen der Abschnitte (1) a) bis d) nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen mindestens dreijährigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse in Baustoffkunde, insbesondere in Betontechnologie, und Tätigkeiten in der Betoninstandsetzung nachweisen können. Die Kenntnisse sind durch eine Eingangsprüfung zu belegen. (3) Personen nach den Abschnitten (1) a) bis c) und (2) sollen vor Beginn des Lehrgangs einen zweitägigen Vorbereitungslehrgang auf dem Gebiet der Betontechnologie absolvieren und müssen ihre Kenntnisse durch eine Eingangsprüfung belegen. (4) Zugelassen werden auch Personen, welche die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität bestanden haben und eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit nachweisen können sowie Absolventen einer E-Schein-Ausbildung. (5) Sofern für den Umgang mit Gefahrstoffen, die in den Lehrgängen zur Anwendung kommen, besondere oder rechtlich vorgeschriebene Kenntnisse erforderlich sind, müssen entsprechende Schulungen bereits zur Anmeldung der Ausbildung nachgewiesen werden.
Prüfungsinstanz	SIVV-Prüfungsausschuss gemäß SIVV-Ausbildungs- und Prüfungsordnung
Methodik	Theorielehrgang mit Prüfung
Hinweise zur Prüfungsanmeldung	Bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn Anmeldung über das separate Prüfungsmeldeformular.
Anmeldeschluss	18.01.2027
Notwendige Unterlagen	• Prüfungsanmeldeformular
Zertifikat	• Trägerzertifikat

Anmeldungen erfolgen grundsätzlich nur **online unter www.bauakademie-nord.de**

Ansprechpartner:in zum Seminar

Sonja Oesterheld
BAU ABC Mellendorf
☎ 05130 - 9773-33
✉ oesterheld@bauabc.de

Information zur Anmeldung

Susanne Nährmann
BAU-Akademie-Nord
☎ 0421 - 20349-128
✉ info@bauakademie-nord.de

